Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0027/V**

Eitorf, den 19.11.2009

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 14.12.2009

Tagesordnungspunkt:

Beschluss einer Wahlordnung für den Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage beigefügte Wahlordnung für die Wahl eines Integrationsrates.

Begründung:

Kraft Gesetzes ist die Gemeinde Eitorf nicht zur Wahl eines Integrationsrates verpflichtet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2009 die Wahl des Integrationsrates von der Initiative der betroffenen Bevölkerungsgruppen abhängig gemacht. Auf die dortige Erörterung wird verwiesen.

Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, durch ein entsprechendes Unterschriftenquorum die Wahl des Integrationsrates herbeizuführen. Grundsätzlich aber besteht immer – wenn auch nicht verpflichtend – „*latent*“ die Möglichkeit, dass ein Integrationsrat gewählt wird. Im Hinblick auf die eventuell schon in Kürze anstehende Wahl wird vorgeschlagen, die beigefügte Wahlordnung zu beschließen. Somit hätte man das Verfahren für künftige Fälle ebenfalls geregelt. Sollte es eine erfolgreiche Initiative im Hinblick auf die Wahl geben, wäre eine schnelle Entscheidung über die Wahlordnung hilfreich und auch notwendig. Insofern wurde auf die ansonsten bei Ortsrechtsangelegenheiten übliche Vorberatung im Hauptausschuss verzichtet.